

Das Fremdarbeiter-Kontingent in Österreich

Die Knappheit an heimischen Arbeitskräften hat die österreichische Wirtschaftspolitik bewogen, die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte zu erleichtern. Für 1962 und 1963 wurden Fremdarbeiter-Kontingente festgelegt. Im folgenden wird untersucht, wie das Kontingent aufgebaut ist, wie weit es auf die besonderen Verhältnisse auf Teilarbeitsmärkten Bedacht nimmt und wieviele zusätzliche Arbeitskräfte auf diese Weise gewonnen werden konnten.

Der europäische Arbeitsmarkt ist in Bewegung geraten. Die Knappheit an heimischen Arbeitskräften hat verschiedene Staaten veranlaßt, zusätzliche Arbeitskräfte aus dem Ausland heranzuziehen. In der Schweiz wurden im August 1963 690 000 ausländische Arbeitnehmer beschäftigt, mehr als 30% aller Arbeitnehmer. In der Bundesrepublik Deutschland waren es Ende Juni 1963 804 000 oder 37% und in Schweden im Jahre 1962 121 700 oder etwa 45%. Frankreich deckt seinen zusätzlichen Bedarf an Arbeitskräften schon seit längerem durch Algerier und andere Angehörige der nordafrikanischen Staaten. Gleichzeitig fallen im Zuge der europäischen Integration die rechtlichen Beschränkungen, Ausländer zu beschäftigen. Der EWG-Vertrag sieht bis zum Ende der Übergangszeit völlige Freizügigkeit in den Ländern der Gemeinschaft vor. Dieses Ziel wird etappenweise verwirklicht. Nach einer kürzlich erlassenen Verordnung haben Angehörige eines EWG-Staates nach einjähriger Beschäftigung Anspruch auf Verlängerung ihrer Arbeitsgenehmigung für jeden Beruf.

In Österreich war es lange Zeit schwierig, Fremdarbeiter einzustellen. Die Beschäftigung jedes Ausländers bedurfte eines komplizierten Bewilligungsverfahrens und wurde nur in Ausnahmefällen gewährt. Erst das „Raab-Olah-Abkommen“ vom Frühjahr 1962 sicherte eine etwas liberalere Zulassung ausländischer Arbeitskräfte. Die Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter kamen überein, ein jährliches Kontingent an Fremdarbeitern festzulegen.

Die Beschäftigungsgenehmigung

Gesetzliche Grundlage für die Zulassung ausländischer Arbeitskräfte ist heute noch die „Verordnung über ausländische Arbeitnehmer“ vom 23. Jänner 1933 (deutsches Reichsgesetzblatt I, S. 26). Danach dürfen Ausländer im Inland nur dann arbeiten, wenn eine *Beschäftigungsgenehmigung* und

eine *Arbeitserlaubnis* erteilt werden. Über die Beschäftigungsgenehmigung für den Arbeitgeber wird nach arbeitsmarktpolitischen, über die Arbeitserlaubnis für den Arbeitnehmer nach fremdenpolizeilichen Erwägungen entschieden. Sie sind gemeinsam zu beantragen und werden im selben Verfahren ausgestellt. Die Beschäftigungsgenehmigung gilt für einen Arbeitsplatz und für höchstens ein Jahr (danach muß der Arbeitgeber neuerlich ansuchen). Sie ist beim Landesarbeitsamt zu beantragen und wird an das Bundesministerium für soziale Verwaltung weitergeleitet. Das Ministerium holt die Stellungnahmen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes darüber ein, ob die wirtschaftlichen Erfordernisse und die Arbeitsmarktlage die Zulassung des ausländischen Arbeitnehmers empfehlen.

Die *Kontingentvereinbarung* hat dieses Verfahren beträchtlich vereinfacht. Die Vereinbarung zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund nimmt gleichsam die Prüfung der wirtschaftlichen Erfordernisse und der Arbeitsmarktlage vorweg. Die Landesarbeitsämter können in den Grenzen des Kontingentes — es wird ihnen als Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung mitgeteilt — selbst die Beschäftigungsgenehmigung erteilen. Anträge, die binnen 10 Tagen nicht abgewiesen werden, gelten automatisch als genehmigt.

Das Fremdarbeiter-Kontingent kommt wie folgt zustande: Zunächst handeln Fachorganisationen der gewerblichen Wirtschaft (Fachverbände, Gremien, Innungen) und Fachgewerkschaften Einzelkontingente für Berufsgruppen aus (die Unternehmervertreter ermitteln den Bedarf und die Arbeitnehmervertreter überprüfen ihn auf Grund der Arbeitsmarktstatistiken und verschiedener anderer Informationen). Die auf fachlicher Ebene erzielten Teilvereinbarungen werden sodann zu einem Gesamtkontingent zusammengefaßt und von den Spitzen beider Interessenvertretungen sanktioniert.

Die Beschäftigungsgenehmigung gilt der Verordnung entsprechend für höchstens ein Jahr, doch wird sie für Saisonarbeiter auch für einen kürzeren Zeitraum erteilt, der aber verlängert werden kann (10 bis 40 Tage). Außerdem sind für manche Kontingente spezielle Schutzbestimmungen vorgesehen. So darf bei einigen nur ein gewisser Prozentsatz der Belegschaft aus Ausländern bestehen (z. B. Chemie- und Kunststoffindustrie höchstens 10%), die Arbeitszeiten der Ausländer müssen jenen der Inländer entsprechen, gewisse Bezirke sind von der Kontingentvereinbarung ausgenommen, nur leitendes und Einschulungspersonal darf eingestellt (Luftfahrt) und Arbeitskräfte nur mit Zustimmung der Personalvertretung aufgenommen werden (Privatbahnen). Fremdarbeiter dürfen auch nicht auf Arbeitsplätzen streikender Inländer beschäftigt werden und müssen zuerst gekündigt werden, wenn man Arbeitskräfte freistellt.

Wer das Kontingent beanspruchen will, muß gewisse Voraussetzungen erfüllen. Die Rückreise der Ausländer muß gesichert und deren sanitätspolizeiliche Unbedenklichkeit bescheinigt sein. Beschäftigungsgenehmigungen dürfen nur jenen Betrieben erteilt werden, die im allgemeinen die vorgeschriebenen Lohn- und Arbeitsbedingungen einhalten. Die Arbeitgeber haben ortsübliche Unterkünfte zur Verfügung zu stellen.

Kontingent und Arbeitsmarkt

Für 1963 wurde ebenso wie für 1962 ein Gesamtkontingent von 36.000 Fremdarbeitern (1,5% aller Arbeitnehmer) vereinbart. Es kann auf 48.000 aufgestockt werden. Das an sich bescheidene Gesamtkontingent wurde in 54 Branchenkontingente (einige erstrecken sich auf Betriebsklassen, die meisten aber auf Untergruppen der Betriebssystematik) und ein Großteil der Branchenkontingente außerdem nach Bundesländern untergegliedert. Auf diese Weise entstanden 176 Einzelkontingente von meist sehr geringem Umfang. 30 Einzelkontingente bestehen aus weniger als 10 Personen (einige sogar nur aus 2), weitere 25 aus 11 bis 25 Personen. Nur 6 Kontingente umfassen mehr als 1.000 Personen (das größte 1.900). Die Kontingentvereinbarung ist damit ein Musterbeispiel für eine bis ins letzte Detail gehende Marktregelung.

Die starke berufliche und regionale Zersplitterung der Kontingente soll den Zustrom ausländischer Arbeitskräfte der Struktur des heimischen Arbeitsmarktes anpassen. Man will verhindern, daß ausländische Arbeitskräfte in Branchen oder Gebieten beschäftigt werden, wo es noch heimische

Die Einzelkontingente nach Größenklassen

Größenklassen in Personen von	Einzelkontingente insgesamt	davon Einzelkontingente für das gesamte Bundesgebiet	Einzelkontingente für die einzelnen Bundesländer
0— 10	30	1	29
11— 25	25	—	25
26— 50	22	1	21
51— 100	36	3	33
101— 500	49	15	34
501—1 000	8	—	8
1 001 und mehr	6	2	4
	176	22	154

Arbeitsuchende gibt oder die Nachfrage so gering ist, daß ein Druck auf die Löhne entstehen könnte. Der heimische Arbeitsmarkt ist damit vorderhand noch viel wirksamer gegen ausländische Konkurrenz abgeschirmt als etwa Warenmärkte und die Kapitalmärkte. Ausländische Arbeitskräfte werden nur als Ergänzung des heimischen Angebotes herangezogen, wogegen ausländische Waren und ausländisches Kapital zumindest teilweise das heimische Angebot konkurrenzieren.

Um zu prüfen, wie weit die Kontingentvereinbarungen die besonderen Bedingungen auf Teilarbeitsmärkten berücksichtigen, wurden die Zulassungen ausländischer Arbeitskräfte in Prozent der beschäftigten Arbeiter ausgedrückt und mit den in gleicher Weise berechneten Raten der Arbeitslosigkeit und der offenen Stellen verglichen. Dieses Verfahren ist nicht ganz exakt, da Kontingente und Beschäftigtenzahlen nach der Betriebssystematik, die Zahl der Arbeitsuchenden und der offenen Stellen aber nach der Berufssystematik gegliedert sind. Der Fehler dürfte jedoch nicht sehr ins Gewicht fallen. In den Vergleich werden nur Kontingente einbezogen, die ganze Betriebsklassen oder genügend homogene Untergruppen umfassen.

Kontingente, Arbeitslose und Stellenangebot in den wichtigsten Betriebsklassen

Betriebsklasse	Kontingent 1963	Beschäftigte Arbeiter am 1. Aug. 1962	Kontingent in % der be- schäftigten Arbeiter	Rate ¹⁾ der Arbeits- losigkeit am 1. Aug. 1962	Offene Stellen Ende Juli 1962	Offene Stellen in % der be- schäftigten Arbeiter
Stein-, Ton- u. Glasindustrie	1 170	51 390	2,3	1,0	930	1,8
Baugewerbe	8 700	202 734	4,3	0,9	12 789	6,3
Eisen- u. Metallindustrie	5 000	305 241	1,6	0,9	7 254	2,4
Holzindustrie	2 190	77 069	2,8	0,9	1 528	2,0
Lederindustrie	320	7 931	4,0	2,5	155	2,0
Textilindustrie	2 500	75 076	3,3	2,5	1 831	2,4
Bekleidungsindustrie	1 350	74 353	1,8	3,3	3 728	5,0
Graphische Industrie	540	21 068	2,6	1,5	582	2,8
Chemische Industrie	1 500	41 782	3,6	1,0	697	1,7
Nahrungs- und Genuss- mittelindustrie	3 015	87 536	3,4	1,1	1 303	1,5
Verkehr	1 240	51 062	2,4	0,8	1 481	2,9
Hotel-, Gast- und Schank- gewerbe	3 000	68 733	4,4	2,7	2 688	3,9

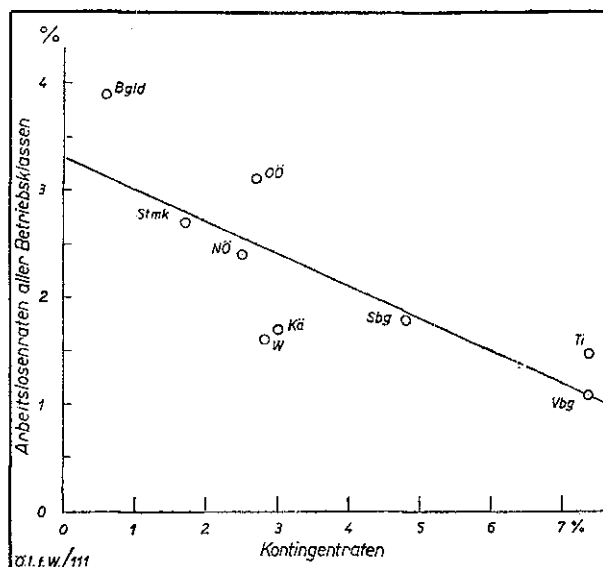
¹⁾ Arbeitsuchende in Prozent des Arbeitskräfteangebotes (beschäftigte Arbeiter und Arbeitsuchende).

Die Fremdarbeiter-Kontingente schwanken in den einzelnen Betriebsklassen zwischen 1 60/0 und 4 40/0 der Beschäftigten. Sie sind am höchsten in den saisonabhängigen Zweigen (Hotel-, Gast- und Schankgewerbe 4 40/0, Baugewerbe 4 30/0) und am niedrigsten in der Eisen- und Metallindustrie (1 60/0) sowie in der Bekleidungsindustrie (1 80/0). Die Höhe der Kontingente in den einzelnen Betriebsklassen wurde offenbar nur zum Teil auf Grund der Arbeitsmarktstatistiken festgelegt. Sie ist weder positiv mit der Rate der offenen Stellen, noch negativ mit der Arbeitslosenrate korreliert. Zwar erhielt die Bauwirtschaft, wo es im Sommer besonders wenige Arbeitsuchende gibt und besonders viele offene Stellen angeboten werden, eines der höchsten Fremdarbeiterkontingente. In den übrigen Betriebsklassen fehlt jedoch eine eindeutige Orientierung an den Arbeitsmarktdaten. Der Lederindustrie z. B. wurden verhältnismäßig viele Fremdarbeiter bewilligt, obwohl es in dieser Sparte mehr Arbeitsuchende als offene Stellen gibt. Umgekehrt ist das Kontingent in der Eisen- und Metallindustrie trotz Knappheit an Metallarbeitern auffallend niedrig.

Das Fehlen eines eindeutigen Zusammenhanges zwischen Fremdarbeiter-Kontingent und der statistisch erfaßten Arbeitslage in den einzelnen Branchen mag zum Teil damit zusammenhängen, daß subjektive Einflüsse wie Verhandlungsgeschick und Konzessionsbereitschaft in den Branchenverhandlungen eine Rolle spielten. Außerdem darf nicht übersehen werden, daß die Arbeitsmärkte in den einzelnen Branchen nicht einheitlich sind, sondern sich in räumliche und fachliche Teilmärkte mit oft sehr unterschiedlichen Verhältnissen aufspalten. Arbeitslosen- und Stellenangebotsraten für die gesamte Branche lassen daher spezifische Knappheiten in einzelnen Landesteilen oder Berufen nicht erkennen. (Im Gast- und Schankgewerbe z. B. besteht in den Fremdenverkehrszentren im Westen ein hoher Bedarf an Serviererinnen und Küchenpersonal, der nicht durch arbeitsuchende ältere Kellner aus Wien und anderen Großstädten gedeckt werden kann.)

Die regionalen Kontingente stimmen besser als die für die gesamte Branche mit der statistisch erfaßten Arbeitslage überein. Im Baugewerbe besteht ein deutlicher (negativer) Zusammenhang zwischen regionalem Kontingent und regionalen Arbeitslosenraten (die offenen Stellen werden nicht nach Bundesländern und Betriebsklassen veröffentlicht). Tirol und Vorarlberg, wo es besonders wenige Arbeitslose gibt, erhielten die höchsten Kontingente, die östlichen Bundesländer und Kärnten die niedrigsten. Im Hotel-, Gast- und Schankgewerbe sowie in

Der Zusammenhang zwischen Kontingenten und Arbeitslosigkeit nach Bundesländern



Wenn man die regionalen Kontingente der vergleichbaren Betriebsklassen (Baugewerbe, Eisen- und Metallverarbeitung, Hotel-, Gast- und Schankgewerbe, Nahrungs- und Genussmittelindustrie, Handelsarbeiter) zusammenfaßt und der Gesamt-arbeitslosigkeit in den einzelnen Bundesländern gegenüberstellt, zeigt sich ein relativ enger (negativer) Zusammenhang zwischen diesen Größen (Korrelationskoeffizient -0.79). Die Abweichung Oberösterreichs erklärt sich daraus, daß im Sommer 1962 die Arbeitslosenrate infolge von Vormerkungen für das Welser Volksfest besonders hoch war. Die Werte für das Burgenland sind untypisch, da dort nur ein minimales Kontingent für spezielle Betriebsklassen zugelassen wurde. Bei der Bemessung des Kärntner Kontingentes dürfte die hohe Saisonarbeitslosigkeit berücksichtigt worden sein.

Regressionsgleichung: $Y = 3.28 - 0.30 x$

Korrelationskoeffizient: $r = -0.79$

der Eisen- und Metallindustrie lassen sich zumindest GebietemitniedrigerArbeitslosenrateundhohemKontingentund Gebiete mit relativ hoher Arbeitslosenrate und niedrigem Kontingent unterscheiden. Auch wenn man die regionalen Kontingente in diesen Branchen (einschließlich Handel) aufsummiert und der Gesamt-arbeitslosigkeit in den betreffenden Bundesländern gegenüberstellt, besteht zwischen diesen Größen ein verhältnismäßig enger Zusammenhang (Korrelationskoeffizient -0.79). Dieser Vergleich erscheint deshalb berechtigt, weil die Beweglichkeit der Arbeitskräfte (vor allem der ungelernten) zwischen verschiedenen Branchen größer ist als zwischen verschiedenen Gebieten.

Die Ausnützung der Kontingente

Obschon das Kontingent von 36.600 (36 000 Grundkontingent plus 600 Aufstockung) verhältnismäßig gering ist, wurde es bisher nur zu 37 80/0 ausgenützt. Mitte August 1963 wurden im Kontingent

13.800 Fremdarbeiter beschäftigt; das entspricht 0,6% der Gesamtbeschäftigung. Die Ausnützung des Kontingentes zeigt einen ständig steigenden Trend. Im April 1962, als es eröffnet wurde, gab es erst 2.700 Fremdarbeiter (7,7% des Kontingentes). Ende 1962 waren es 5.500 (24,1%), im April 1963 7.600 (21,1%) und im August 13.800 (37,8%)¹⁾. Ein Teil der Zunahme erklärt sich allerdings daraus, daß für viele Fremdarbeiter, die schon seit längerem in Österreich beschäftigt werden, die jährliche Beschäftigungsgenehmigung nicht mehr im Einzelverfahren, sondern im viel einfacheren Kontingentverfahren eingeholt wird. Das gilt vor allem für Arbeitnehmer aus der Bundesrepublik Deutschland und aus Italien (mindestens 5.000).

Von den im August 1963 beschäftigten 13.800 Fremdarbeitern waren 10.900 Männer und 3.000

Beschäftigte Fremdarbeiter und Kontingentaussnützung

Monatsmitte	Auf Grund des Kontingentes beschäftigte Fremdarbeiter			Aussnützungsrate des Kontingentes ¹⁾
	männlich	weiblich	zusammen	
1962 April	2.351	387	2.738	7,7
Mai	3.469	596	4.065	11,0
Juni	4.754	940	5.694	15,5
Juli	5.846	1.239	7.085	19,1
August	6.595	1.489	8.084	21,8
September	7.170	1.642	8.812	23,7
Oktober	7.144	1.056	8.200	24,0
November	6.737	1.139	7.876	23,9
Dezember	4.305	1.189	5.494	24,1
1963 Jänner	—	—	—	—
Februar	4.052	975	5.027	14,0
März	4.535	1.092	5.627	15,7
April	6.019	1.574	7.593	21,1
Mai	7.139	1.762	8.901	24,8
Juni	8.473	2.274	10.747	29,4
Juli	9.931	2.674	12.605	34,4
August	10.852	2.980	13.832	37,8

Q: Bundesministerium für soziale Verwaltung — ¹⁾ Auf Kontingent beschäftigte Fremdarbeiter in Prozent des Kontingentes

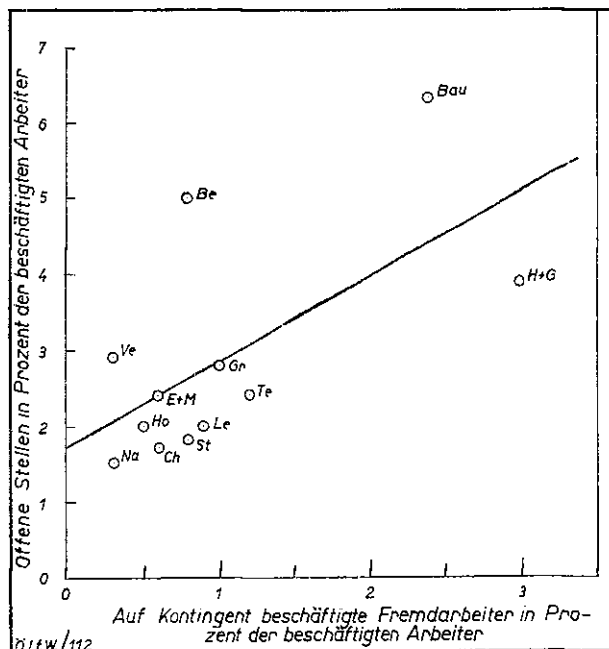
Ausnützung der Kontingente nach den wichtigsten Betriebsklassen

Betriebsklasse	Kontingent	Auf Kontingent beschäftigte Fremdarbeiter August 1963	Fremdarbeiter in % des Kontingentes	Beschäftigte am 1. Aug. 1962	Fremdarbeiter in % der beschäftigten Arbeiter
Stein-, Ton- und Glasindustrie	1.170	434	37,1	51.390	0,8
Baugewerbe	9.100 ¹⁾	4.808	52,8	202.734	2,4
Eisen- u. Metallindustrie	5.000	1.920	38,4	305.241	0,6
Holzindustrie	2.190	398	18,2	77.069	0,5
Lederindustrie	320	74	23,1	7.931	0,9
Textilindustrie	2.500	909	36,4	75.076	1,2
Bekleidungsindustrie	1.350	577	42,7	74.353	0,8
Graphische Industrie	540	210	38,9	21.068	1,0
Chemische Industrie	1.500	243	16,2	41.782	0,6
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	3.020 ¹⁾	295	9,8	87.536	0,3
Verkehr	1.240	132	10,6	51.062	0,3
Hotel-, Gast- und Schankgewerbe	3.000	2.041	68,0	68.733	3,0

Q: Bundesministerium für soziale Verwaltung und Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger — ¹⁾ Aufgestockt

¹⁾ Im September stieg die Ausnützungsrate auf 40,3% und sank im Oktober auf 38,6%

Der Zusammenhang zwischen Kontingentarbeitern und offenen Stellen nach Betriebsklassen



Im allgemeinen wurden in jenen Zweigen mehr Kontingentarbeiter beschäftigt, wo es verhältnismäßig viele offene Stellen gibt. Der Zusammenhang zwischen beiden Größen ist allerdings nicht sehr eng (Korrelationskoeffizient 0,64). In der Industrie wurden zum Teil deshalb wenig ausländische Kräfte eingestellt, weil die Betriebe infolge der Konjunkturunter-schiede über überschüssige heimische Kräfte verfügten. Das Baugewerbe konnte sein Kontingent nicht ausnützen, weil die noch offenen Kontingente nicht oder nicht rasch genug auf jene Bundesländer umgelegt werden konnten, in denen noch dringender Bedarf bestand.

Bau	= Baugewerbe
Be	= Bekleidungsindustrie
H + G	= Hotel-, Gast- und Schankgewerbe
Ve	= Verkehr
Gr	= Graphische Industrie
E + M	= Eisen- und Metallindustrie
Te	= Textilindustrie
Ho	= Holzindustrie
Le	= Lederindustrie
Na	= Nahrungs- und Genußmittelindustrie
Ch	= Chemische Industrie
St	= Stein-, Ton- und Glasindustrie

Regressionsgleichung: $Y = 1,72 + 1,14 x$

Korrelationskoeffizient: $r = 0,64$

Frauen Den größten Anteil hatten die Jugoslawen mit 3.400 Arbeitnehmern. Ferner waren 3.000 Deutsche, 2.400 Italiener, 1.100 Türken, 900 Griechen und 800 Spanier beschäftigt. Der Rest von 2.200 entfiel auf verschiedene Nationen.

In den einzelnen Betriebsklassen wurden die Kontingente sehr unterschiedlich ausgenützt; am stärksten im Hotel-, Gast- und Schankgewerbe mit 68,0% und im Baugewerbe (52,8%). In diesen Berufen waren die Anteile der Fremdarbeiter an der

Gesamtbeschäftigung höher als 1% (3'0% und 2'4%). Am schwächsten wurde das Kontingent in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie (9'8%) und im Verkehr (10'6%) ausgenützt. In diesen und in den meisten anderen Klassen liegt der Fremdarbeiteranteil an der Gesamtbeschäftigung unter 1%. Die Unterschiede in der Kontingentausnützung können z. T. damit erklärt werden, daß der Bedarf an zusätzlichen Kräften nicht in allen Branchen gleich dringlich war. Branchen mit empfindlicher Arbeitskräfteknappheit vermochten im allgemeinen ihre Kontingente besser ausnützen als andere Branchen. Die Zahl der tatsächlich beschäftigten Fremdarbeiter in den einzelnen Branchen läßt daher im Gegensatz zum Kontingent einen Zusammenhang mit dem branchenweisen Stellenangebot (allerdings kaum mit der Arbeitslosigkeit) erkennen. Einzelne Abweichungen, z. B. Bekleidungsindustrie (Baugewerbe), gehen auf Sondereinflüsse zurück.

Die allgemein geringe Ausnützung der Kontingente hat mehrere Ursachen: Die Werbeeinrichtungen der Bundeshandelskammer mußten erst aufgebaut werden und die Unternehmer mußten sich erst auf diese Möglichkeit einstellen. Ferner zwingt die starke regionale und fachliche Aufsplitterung des Kontingentes oft zu langwierigen Verhandlungen über Aufstockung oder Umgruppierung des Kontingentes und erschwert damit die Deckung des Bedarfes.

Vor allem aber sind Arbeitskräfte auch in jenen europäischen Ländern knapp geworden, die noch vor wenigen Jahren größere Überschüsse hatten. Da entsprechende Sozialversicherungsabkommen fehlen und Österreich nicht so hohe Löhne zu zahlen vermag wie etwa die Schweiz und die Bundesrepublik Deutschland, begegnet die Anwerbung oft großen Schwierigkeiten. Schließlich hat die Konjunkturdämpfung in der Industrie ihren Bedarf an ausländischen Kräften verringert und z. T. sogar zur Freisetzung heimischer Kräfte geführt.

Die 13 800 Kontingent-Arbeiter sind nur ein Teil der in Österreich beschäftigten Fremdarbeiter. Außerdem arbeiten Ausländer auf Grund von Einzelgenehmigungen. Wie viele Einzelgenehmigungen erteilt wurden, wird vom Bundesministerium für soziale Verwaltung nicht bekanntgegeben. (Die in der Öffentlichkeit genannten Schätzungen von 13 000 bis 20 000 Fremdarbeitern werden vom Sozialministerium als unzutreffend bezeichnet.) Ihre Zahl dürfte seit der Kontingentvereinbarung aus den zuvor erwähnten Gründen stark abgenommen haben. Die Gesamtzahl der in Österreich (im Kontingent und auf Grund von Einzelgenehmigungen) arbeitenden Ausländer ist jedenfalls absolut und relativ geringer als in den meisten anderen westeuropäischen Ländern und gleicht nur z. T. den Verlust heimischer Kräfte aus, die im Ausland ihrem Erwerb nachgehen.